

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 5. Oktober 2017

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung und die Bekanntmachung form- und fristgerecht erfolgten und die Beschlussfähigkeit vorliegt; Einwände werden nicht geltend gemacht.

Fraktionsvorsitzender Fixemer beantragt die Absetzung des TOP 5.3, da seitens der SPD-Fraktion erhebliche rechtliche Zweifel bestehen; Herr Raczek schließt sich dem Antrag an. Der Gemeinderat spricht sich mit 9 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen gegen den Antrag aus.

Fraktionsvorsitzender Keren stellt folgende Anträge zur Tagesordnung:

1. Beratung des TOP 8.1 im öffentlichen Teil.
2. Aufnahme der Einwohnerfragestunde in die Tagesordnung der heutigen Sondersitzung; Wortlaut des Antrages:
 - 1.) Weder im KSVG noch in der Geschäftsordnung des Gemeinderates findet sich der Begriff „Sondersitzung“. Insbesondere ist nirgendwo definiert, was eine „Sondersitzung“ ist und worin sich eine „Sondersitzung“ von einer Sitzung des Gemeinderates unterscheidet.
 - 2.) Auch in der *Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde im Gemeinderat Perl* gibt es keine Sonderregelung für eine Sondersitzung. Dagegen ist dort klar geregelt: „Die Einwohnerfragestunde findet jeweils zu Beginn der öffentlichen Gemeinderatssitzung vor Eintritt in die Tagesordnung statt.“
 - 3.) Gemäß Einladung und Bekanntmachung (ALLRIS) handelt es sich hier nicht um eine Sondersitzung sondern um die 30. Sitzung des Gemeinderates. Die Regelung „keine Einwohnerfragestunde wegen Sondersitzung“ ist also frei erfunden und nicht rechtens. Die Einwohnerfragestunde muss stattfinden.“

Den Antrag zu Nr. 1 nimmt der Gemeinderat einstimmig an; der Antrag zu Nr. 2 wird mehrheitlich bei 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Bauleitplanung für den Ortsteil Perl - Bebauungsplan "Seniorenresidenz und betreutes Wohnen am Hammelsberg" - Beschluss zur Öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Seniorenresidenz und betreutes Wohnen am Hammelsberg“ in Perl wurde bereits mehrfach in Bau- und Umweltausschuss und Gemeinderat beraten.

Zuletzt hat der Gemeinderat sich am 31.08.2017 mit dem Abschluss der Verträge (Kaufvertrag und Durchführungsvertrag) befasst und diese zur Beurkundung freigegeben; lt. Beschlusslage war dies die Voraussetzung zur Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes. Parallel zur Auslegung sollen die Träger öffentlicher Belange (TÖB) beteiligt werden.

Frau End als Vertreterin des Planungsbüros Kern-Plan ist zur Sitzung anwesend und stellt den Planentwurf nochmals vor. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Erläuterungsbericht waren der Einladung in Papierform beigelegt; weitere Unterlagen, wie z.B. die Gutachten etc. sind ergänzend als PDF-Datei den Mitgliedern zugegangen.

Frau End geht neben der Darstellung des städtebaulichen Konzeptes auf die Entwässerung und auf die Ergebnisse von Lärmschutz- und Verkehrsgutachten ein. Sie weist besonders auf die Festsetzung als Sondergebiet und hier zulässige Bebauung und deren geplante Umsetzung und die festgesetzte Zahl der Stellplätze ein.

Fraktionsvorsitzender Ollinger bittet zu prüfen, inwieweit eine Nachrüstung der Feuerwehr aufgrund der Gebäudeklasse notwendig werden könnte.

Herr Fixemer erklärt für die SPD-Fraktion Zustimmung zu dem jetzt vorliegenden Entwurf; er sieht keinen weiteren Beratungsbedarf.

Demgegenüber kritisiert Herr Keren die fehlende Festsetzung bez. der Tiefgarage, sowie die Tatsache, dass der Investor nicht anwesend sei, wie in der Einladung angegeben. Des Weiteren sollte der Abschluss der Verträge Voraussetzung für den Offenlegung sein, diese sind aber noch nicht beurkundet. Frau Kremer-Wolz bittet darum, die Festsetzungen aus dem städtebaulichen Konzept in die Planzeichnung zu übernehmen.

Der Antrag von Herrn Keren, die Begründung dahingehend zu ändern, dass als Interesse der Gemeinde Perl folgender Hinweis aufgenommen wird: „Ziel der Gemeinde ist es über den Verkauf des Geländes Geld einzunehmen, um damit einen neuen Sportplatz zu bauen.“, wird bei 2 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Abschließend beschließt der Gemeinderat das Aufstellungsverfahren für den B-Plan mit der Öffentlichen Auslegung und der parallelen Beteiligung der TÖB fortzuführen und zum Abschluss zu bringen.

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird in der oben dargestellten Fassung angenommen und die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen.

Information: Verwendung des Grundstücks der bisherigen Grundschuldépendance Besch

Die Gemeinde hat dem Ministerium für Bildung und Kultur (MfBK) mit Schreiben vom 12.09.2017 die Entscheidung des Bau- und Umweltausschusses vom 07.09.2017, den Bauantrag für den geplanten Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und eines Bürgerhauses auf dem Gelände der bisherigen Grundschul-Dependance in Besch zu erstellen und bei der Genehmigungsbehörde einzureichen sowie gleichzeitig alle für den Neubau erforderlichen Maßnahmenschritte einschl. Rückbau des früheren Schulgebäudes durchzuführen, mitgeteilt.

Das MfBK hat nunmehr mit Schreiben vom 19.09.2017 unter Hinweis auf den von ihm nach § 47 Schulordnungsgesetz geführten Widerspruch erklärt, dass das von der Gemeinde beschriebene beabsichtigte Vorgehen sich als Verstoß gegen das Schulordnungsgesetz erweise. Des Weiteren erklärt das MfBK, dass der im Namen der Gemeinde Perl durch die Kanzlei Rapräger (Rechtsanwalt Prof. Dr. Kröninger) eingelegte Widerspruch vom 28.08.2017 unstatthaft sei, sodass eine aufschiebende Wirkung ausgeschlossen sei. Unabhängig davon werde das MfBK „angesichts neuerlicher Darlegungen von Amts wegen in eine erneute Prüfung im Hinblick auf § 47 Schulordnungsgesetz eintreten“.

Prof. Dr. Kröninger ist mit der rechtlichen Wertung des neuerlichen MfBK-Schreibens befasst; die Stellungnahme von Prof. Dr. Kröninger wurde vom Bürgermeister vorgetragen.

Fraktionsvorsitzender Ollinger führt aus, dass er die Rechtsauffassung des Ministeriums zwar verstehen, aber nicht nachvollziehen könne. Die Gemeinde hat nicht nur einen Versorgungsauftrag für die Schule, sondern auch gegenüber der Feuerwehr in Besch; hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Da es unterschiedliche Rechtsauffassungen gibt, sollte durch eine Klage vor Gericht Rechtsklarheit geschaffen werden. Die CDU-Fraktion schlägt daher vor, dem Ministerium eine Frist von 14 Tagen zu setzen und dann nach Fristablauf eine Feststellungsklage zu erheben.

Fraktionsvorsitzende Fixemer spricht sich gegen eine Fristsetzung aus und erkundigt sich nach dem Stand des Schulentwicklungsplanes. Der Vorsitzende erklärt, dass dieser vorgelegt aber noch nicht abschließend geprüft sei; er verweist insoweit auf die Sitzung des Bildungs- und Betreuungsausschusses am 19.10.2017.

Herr Fixemer erklärt nochmals eine Fristsetzung nicht mittragen zu können. Den Vorwurf von Mitglied Schmitt, dass die Gemeinde gegenüber dem Ministerium nicht alle Fristen eingehalten habe, weist der Vorsitzende zurück.

Fraktionsvorsitzender Ollinger wiederholt seinen Beschlussantrag, nach dem Ablauf einer Frist von zwei Wochen Feststellungsklage zu erheben. Dem schließt sich Herr Keren an und spricht sich dafür aus, den TOP 5.3 heute zu beraten. Herr Hen begrüßt ausdrücklich den Vorschlag der CDU-Fraktion, da so Rechtsicherheit geschaffen werden könne.

Beschluss:

1. Dem Ministerium für Bildung und Kultur ist eine 14-tägige Frist zu setzen, um das Gebäude der Grundschul-Dependance Besch freizugeben.
2. Nach Ablauf der Frist ist der Klageweg zu beschreiten; der Vorsitzende wird hierzu ermächtigt.
3. Der TOP 5.3 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1: Angenommen bei 12 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen.

Zu 2: Zugestimmt bei 19 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

Zu 3: Mehrheitlich angenommen bei 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

Information: Schulentwicklungsplan und Sanierung Schulgebäude 1928

Zur Umsetzung des Schulentwicklungsplanes und Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Grundschulstandortes Perl ist eine Steuerungsgruppe gebildet worden, der die Schulleitung, die FGTS-Leitung, die Schulleiternsprecherin und ihr Vertreter, der Architekt sowie die Verwaltung angehören.

Erste Aufgabe der Steuerungsgruppe ist insbesondere die Vorbereitung der für den 19.10.2017 terminierten Sitzung des Bildungs- und Betreuungsausschusses.

Zur Sanierungsmaßnahme am Schulgebäude 1928 ergibt sich folgender aktueller Ablauf:

- Die neuen Fenster wurden am 22.09.2017 angeliefert. In der 39. KW 2017 ist mit dem Austausch der Fenster, zunächst im Keller- und im Dachgeschoss begonnen worden. In den Herbstferien (40. KW, 41. KW) werden die Fenster in den Klassen ausgetauscht und die beiden Türdurchbrüche zu den Klassenräumen im Erdgeschoss hergestellt. Die Vorbereitung der Dacharbeiten beginnt in der 41. KW mit der Gerüsterrichtung.

Der Vorsitzende informiert kurz über den aktuellen Baufortschritt und verweist gleichzeitig auf die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19.10.2017.

Fraktionsvorsitzender Ollinger erklärt, dass er von Eltern angesprochen wurde, weil in einer Schulveranstaltung gesagt wurde, dass in den Herbstferien nicht gearbeitet werde; er fragt nach woher diese Aussage komme und bittet den Schulleiter um Auskunft zu bitten. Herr Hen verweist auf einen vom Schulleiter hierzu herausgegebenen Elternbrief. Herr Kerpen ergänzt, dass in der Ausschreibung enthalten war, dass die Arbeiten während der Schulzeit ausgeführt werden müssten und fragt nach, warum ein Bagger auf dem Schulhof eingesetzt wurde.

Auf Frage von Herrn Fixemer verweist der Vorsitzende darauf, dass die Steuerungsgruppe sich mit der Freiwilligen bzw. gebundenen Ganztagschule befassen werde.

Der Sachverhalt wird vom Gemeinderat wie vorgetragen zur Kenntnis genommen.

Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Perl

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Perl an das Büro Iso-Plan aus Saarbrücken zu erteilen.

Erstellung eines Sportstättenkonzeptes für die Gemeinde Perl

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Erstellung eines Sportstättenkonzeptes für die Gemeinde Perl an das Institut für Sportstättenentwicklung (ISE) aus Trier zu erteilen.

Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf von zwei Gewerbeflächen im Gewerbegebiet „Wieser Weg“ in Besch und einer Grundstücksteilfläche in Wochern zu.